

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 679/0003/ESR/2019/XI/1

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend
Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen**

In der Sitzung vom 29. August 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung mit DR. Nr. 613 den Magistrat beauftragt, verschiedene Informationen zum Nachtflugverbot zu erteilen.

Da der Fragebereich außerhalb der Zuständigkeit des Magistrats ist, kann der Magistrat nur auf Ausführungen des Ministeriums HMWEVL, Veröffentlichungen der FLK oder des Umwelthauses zurückgreifen.

Zu 1)

Die Erfassung der Flugbewegungen nach 23 Uhr können in drei Abschnitte unterteilt werden. Das sind die Zeiten von 23 Uhr bis 23:59 Uhr, von 0:00 Uhr bis 3:59 Uhr und von 4 Uhr bis 5 Uhr oder 23 Uhr bis 5 Uhr (Mediationsnacht).

Nach den Ziffern 4.1.3.1. und 4.1.3.2. des Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Frankfurt Main vom 18. Dezember 2007 sind verspätete Landungen in der Zeit von 23:00 h bis 0:00 h zulässig, sofern sich die Verspätung nicht schon aus der Flugplangestaltung ergibt oder die Landung zwischen 22:00 h und 23:00 h geplant war und sich die Verspätung ebenfalls nicht schon aus der Flugplangestaltung ergibt.

- Die monatlichen Berichte können unter dem Link aufgerufen werden:
<https://wirtschaft.hessen.de/verkehr/luftverkehr/laermschutz/verspaetete-starts-und-landungen>

Die Entwicklung der verspäteten Landungen und Starts können den Diagrammen der Anlage 1 entnommen werden.

Zu 2)

Die Zahlen nach Airlines für den Zeitraum 2018 Januar bis September bzw. August, für die Zeit von 23:00 bis 23:59 Uhr, können den Diagrammen der Anlage 2 entnommen werden.

Zu 3)

Siehe Anlage 3

Zu 4)

Die Thematik wurde ausführlich in den Sitzungen am 02.05.2018 und 26.09.2018 behandelt. Es erfolgen darüber hinaus schriftliche Berichte, zuletzt am 25.09.2019.

Zu 5)

Die Fluglärmkommission ist ein gesetzlich vorgesehenes Gremium, dessen Beratungsergebnisse von der Genehmigungsbehörde (HMWEVW), der DFS und dem BAF in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen sind.

Zu 6)

Nein, dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage.

Links zu den Punkten: Anlage 4

Hattersheim am Main, 26. November 2019

Karl Heinz Spengler
Erster Stadtrat

Anlagen